



Protokoll der 35. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol

Datum: 29. Mai 2024
Ort: Bundesamt für Justiz, Bern
Zeit: 10.15 bis 15.00 Uhr

Aktenzeichen: 924-3722/2/2

Vorsitz:	Barbara Studer Immenhauser	Präsidentin Staatsarchivarin des Kantons Bern und Präsidentin der Schweizerischen Archivrektorinnen- und Archivrektorenkonferenz (ADK)
Mitglieder:	Claude Béguelin	Arzt, Psychiater/Kinderpsychiater
	Thomas Gall	Stv. Geschäftsleiter der Opferhilfe beider Basel
	Jasmin Stern	Beraterin bei der Opferhilfe/Anlaufstelle Tessin
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
	Heinz Kräuchi	Betroffener
entschuldigt :	Theresia Rohr	Betroffene
	Christian Raetz	Ehem. Leiter «Bureau cantonal de médiation VD»
	Marcel Setz	Betroffener
Ex officio:	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM
	Yves Strub	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM / Stv. Kommissionssekretär
Protokoll:	Simone Anrig	Bundesamt für Justiz / Stv. Leiterin Fachbereich FSZM / Kommissionssekretärin



1 Begrüssung und Mitteilungen

Die Präsidentin eröffnet die Sitzung um 10.15 Uhr und begrüsst die Mitglieder der beratenden Kommission. Entschuldigt haben sich Theresia Rohr, Christian Raetz und Marcel Setz. Theresia Rohr hat jedoch vorgängig zu den Fällen schriftlich Stellung genommen, was von der Präsidentin verdankt wird.

Sie gibt bekannt, dass Frau Susanne Kuster, Stv. Direktorin des BJ, die geplante Begrüssung der neu zusammengesetzten Kommission leider erneut verschieben muss.

Das Protokoll der letzten Sitzung der beratenden Kommission vom 28. Februar 2024 wurde bereits genehmigt und wird verdankt.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden vor knapp 3 Wochen an die Mitglieder versandt. Offenbar haben sie alle rechtzeitig erhalten.

Reto Brand informiert über die parlamentarische Initiative 23.472 der Rechtskommission des Nationalrates (RK-N) betreffend die Behandlung von kantonalen oder kommunalen Solidaritätsbeiträgen gemäss AFZFG¹. Damit soll die aktuell in Art. 4 Abs. 6 AFZFG vorgesehene privilegierte Behandlung des Solidaritätsbetrages in steuer-, betriebs-, sozialhilfe- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht neu auch für allfällige kantonale oder kommunale Solidaritätsbeiträge gelten. Die RK-N hat den Bericht und Gesetzesentwurf am 11. April 2024 verabschiedet. Der Bundesrat hat am 22. Mai 2024 seine Stellungnahme dazu abgegeben und unterstützt die geplante Teilrevision des AFZFG. Das Geschäft ist nun im Nationalrat für die Sommersession traktandiert. Anschliessend muss es auch noch im Ständerat behandelt werden. Mehr dazu siehe www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Curia vista (Suche mit Stichwort „23.472“).

Im Weiteren informiert Reto Brand über den Abschluss des NFP 76 „Fürsorge und Zwang“. Am 24. Mai 2024 hat eine Schlussveranstaltung stattgefunden, an welcher die Erkenntnisse aus diesem umfangreichen Forschungsprogramm präsentiert wurden. Überdies wurden auch sog. Impulse (Denkanstösse) vorgestellt, welche auf der Grundlage der Forschungsergebnisse basieren und sich zur Hauptsache an die Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und im Sozialwesen richten. Mehr dazu siehe www.nfp76.ch (der Synthese-/Schlussbericht ist dort unter „Ergebnisse“ abrufbar). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das NFP 76 bezüglich seines Abschlusses via Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Bericht (WBF) erstatten muss. Erst anschliessend wird der Bundesrat offiziell dazu Stellung nehmen können.

Heinz Kräuchi erwähnt, dass am 14. Juni 2023 Ursula Marti im Grossen Rat des Kantons Bern eine Motion einreichte, mit welcher eine Bedarfsanalyse für verschiedenen Unterstützungsmassnahmen zugunsten von Opfern im Kanton Bern verlangt wurde. Der Regierungsrat beantragte am 22. November 2023 die Ablehnung dieser Motion. Die Motion wurde am 5. März 2024 im Grossen Rat des Kantons Bern beraten und in ein Postulat umgewandelt.

Heinz Kräuchi weist im Weiteren darauf hin, dass nach wie vor weitere Forschungsarbeiten ausgeschrieben werden (z.B. von der Stadt Zürich). Häufig werden dabei Betroffene in einem partizipativen Prozess einbezogen (z.B. mit Interviews), erhalten aber in der Folge keine Informationen zum weiteren Projektverlauf oder zu den Forschungsergebnissen. Auch beim NFP 76 sei das am Anfang so gewesen. Aufgrund einer entsprechenden Intervention habe es dann einen Newsletter gegeben, mit dem die Betroffenen und die Öffentlichkeit laufend über die Fortschritte der Forschung informiert worden seien.

¹ Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG; SR. 211.223.13).

2 Diskussion von Einzelfalldossiers

2.1 Fall aus früherer Sitzung

Anlässlich der letzten Sitzung hat die beratende Kommission in einem Fall eine Empfehlung zur Abweisung des Gesuchs gegeben. Noch bevor der Fachbereich FSZM die Abweisungsverfügung erlassen hat, sind von der Gesuchstellerin noch weitere Informationen eingetroffen. Das Gesuch wird deshalb nochmals der beratenden Kommission zur Diskussion unterbreitet. Diese empfiehlt es nun erneut zur Abweisung.

2.2 Im Zirkularverfahren geprüfte Fälle (Monatslisten)

2.2.1 Die Präsidentin stellt fest, dass den Kommissionsmitgliedern seit der letzten Sitzung mit der Monatsliste Februar 2024 total 11 Fälle, mit der Monatsliste März 2024 total 28 Fälle und mit der Monatsliste April 2024 total 37 Fälle unterbreitet worden sind, in denen der Fachbereich FSZM eine Gutheissung der Gesuche vorsah.

Theresa Rohr hat in zwei Fälle der Monatsliste Februar 2024 Einsicht genommen. In einem Fall wünscht sie eine Diskussion in der beratenden Kommission. Diese empfiehlt nun das Gesuch zur Gutheissung.

Heinz Kräuchi und Thomas Gall haben in insgesamt 3 Fälle der Monatsliste April 2024 Einsicht genommen. Eine Diskussion in der beratenden Kommission wurde nicht gewünscht.

Soweit es seitens der Kommissionsmitglieder keine Einwände gab, wurden die entsprechenden Gutheissungsverfügungen durch den Fachbereich FSZM bereits versendet.

2.2.2 Mit der Monatsliste März 2024 wurde den Kommissionsmitgliedern zudem 1 Fall unterbreitet, bei dem der Fachbereich FSZM eine Abweisung vorsah, weil das Gesuch als offensichtlich unbegründet erachtet wurde. In den Monaten Februar und April 2024 gab es keine solchen Fälle.

Von den Kommissionsmitgliedern gingen innert Frist keine Einwände ein, weshalb die Abweisungsverfügung durch den Fachbereich FSZM bereits versendet wurde.

2.3 Neue Fälle

Für die heutige Sitzung wurden der beratenden Kommission 15 neue Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet, bei denen der Fachbereich in 8 Fällen eine Abweisung und in 7 Fällen eine Diskussion als Grenzfall vorschlägt. Nach eingehender Diskussion jedes einzelnen Falles empfiehlt die beratende Kommission, 4 Gesuche gutzuheissen und 10 Gesuche abzuweisen. In 1 Fall wurde keine klare Empfehlung abgegeben.

3 Orientierung des Fachbereichs FSZM über den aktuellen Stand der Selbsthilfeprojekte und des Projekts Valorisierung der Forschungsergebnisse

3.1 Selbsthilfeprojekte

Am 2. Mai 2024 hat in Bellinzona das erste Erzählbistro in der italienischsprachigen Schweiz stattgefunden. Bei diesem hatten endlich auch italienischsprachige Betroffene die Möglichkeit, sich mit anderen Betroffenen in geschütztem Rahmen auszutauschen und zu vernetzen. Aufgrund der erfolgreichen Veranstaltung und der entsprechenden Nachfrage ist auch für 2025 wieder mindestens ein Erzählbistro im Tessin geplant.

Das Erzählbistro soll für eine weitere Laufzeit (Frühjahr/Sommer 2024 - Frühjahr 2027) vom BJ unterstützt werden. Die Bewilligung für den entsprechenden Antrag ist beim BJ in der Fi-

nalisierungsphase. In der neuen Projektphase soll insbesondere die Anzahl der Erzählbistroveranstaltungen erhöht und es sollen vermehrt auch in der Westschweiz und im Tessin Veranstaltungen durchgeführt werden, um möglichst vielen Betroffenen eine Teilnahme zu ermöglichen. Nebst den klassischen Erzählbistros sollen Betroffene mithilfe von Malateliers, Podcasts oder auch Fotoportraits die Möglichkeit haben, «Spuren» zu hinterlassen.

Heinz Kräuchi weist darauf hin, dass er den vom Netzwerk Verdingt organisierten Stadtrundgang «Kehrseiten» in der Stadt Bern besucht habe. Der Stadtrundgang sei im Rahmen eines Selbsthilfeprojekts durch das BJ mitfinanziert worden. Leider haben ihn der Referent und die vermittelten Inhalte nicht überzeugt.

3.2 Valorisierung der Forschungsergebnisse

Die Umsetzung des Programms des BJ zur Verbreitung und Nutzung (Valorisierung) der Ergebnisse der Aufarbeitung der FSZM nimmt weiter Form an. Die Aufträge für die Web-Plattform und die Wanderausstellung (je Konzeption und Gestaltung) wurden im März im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben: Die Wanderausstellung wird von der Firma „Expositionen“ in Zusammenarbeit mit dem Büro „ZMIK Design“ (Szenographie) konzipiert und realisiert. Sie wird im Oktober 2025 im Musée historique Lausanne eröffnet und bis Ende 2027 an verschiedenen weiteren Stationen (u. a. im Historischen Museum Luzern) gezeigt werden. Die neue Web-Plattform soll ab Herbst 2025 Informationen und Aktivitäten zum Thema und zu ihrer Aufarbeitung - wie z.B. Ergebnisse der Forschung, kantonale Zeichen der Erinnerung, Lehrmittel, Selbstzeugnisse von Betroffenen und weitere Medienproduktionen - an einem zentralen Ort bereitstellen. Die Plattform wird in Zusammenarbeit mit der Web-Agentur «Sturm und Bräm» und der Universität Bern umgesetzt werden. Die Umsetzungsarbeiten für die beiden Projekte wurden im April 2024 gestartet.

Eine aktualisierte Information über die wichtigsten Projekte zur Valorisierung (bzw. «Vermittlung und Sensibilisierung») und die Informationen zu den Finanzhilfen für Vermittlungsprojekte finden sich auf der Website des BJ: www.bj.admin.ch (unter Gesellschaft > Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen > Vermittlung und Sensibilisierung bzw. Finanzhilfen für Vermittlungsprojekte).

4 Verschiedenes

Die nächste Sitzung der beratenden Kommission findet am 21. August 2024 statt.

Die Sitzung wird um 15 Uhr geschlossen.